



Politisches Potential Forschung

Forderungen des Vereins
Feministische Wissenschaft Schweiz
zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Wissensproduktion: Die Geisteswissenschaften und die interdisziplinäre Geschlechterforschung werfen einerseits einen kritischen Blick auf die universitäre Wissensproduktion und leisten andererseits durch ihre Analyse von beispielsweise kulturellen, medialen, sozialen, historischen oder politischen Phänomenen einen wesentlichen Beitrag zur Evaluation von gesellschafts-politischem Handlungsbedarf. Im Hinblick auf Gleichstellung sowie den Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt, ist insbesondere die interdisziplinäre Geschlechterforschung eine wichtige Akteurin. Als Ort für intersektionale Forschung, für Forschung also, die Geschlecht in Bezug auf unterschiedliche Ungleichheitsdimensionen in den Blick nimmt, bietet sie ein Erkenntnispotential, welches wir als Gesellschaft (an)erkennen, fördern und nutzen müssen.

Partizipative Forschung: Um möglichst praxisrelevante Forschung in Bezug auf gesellschaftsimmanente Hierarchien und die damit zusammenhängenden Formen von Gewalt betreiben zu können, müssen insbesondere partizipative Forschungsmethoden gefördert werden. Das heisst, Forschungsmethoden, welche die Perspektive von Beteiligten und Betroffenen ebenso in die Forschungsprozesse einbeziehen, wie die wissenschaftliche. Solche Methoden zielen nicht auf reine Erkenntnisgewinne ab; sie haben eine doppelte Zielsetzung: Verstehen und Verändern. Die Vorzüge in Kürze:

- Die Forschungsfragen greifen reale Anliegen aus der Praxis auf.
- Die Beteiligten werden gestärkt und Schäden durch Mitsprache und Kompetenzentwicklung vermieden.
- Forschung ist auch mit scheinbar «schwer erreichbaren» Gruppen möglich.
- Erhebungsinstrumente, Rekrutierung und Verbleibquoten werden verbessert.
- Ergebnisse können kontext- und kultursensibel durch lebensweltliche Expertise und Perspektiv-Verschränkung interpretiert werden.
- Die Ergebnisse haben praktischen Nutzen und Relevanz über das Wissenschaftssystem hinaus.

Zentralisierte Handhabung von Förderkriterien: In der Schweizer Forschungslandschaft sind Frauen* und People of Color immer noch selten an Stellen, an denen sie auf die Forschung Einfluss nehmen, Projekte realisieren und Entscheidungen fällen können. Dieser Umstand erschwert es massiv, grosse Forschungsprojekte umzusetzen. Für eine kohärente Strategieumsetzung im Bereich Chancengleichheit und Gleichstellung braucht es deshalb ein koordiniertes Vorgehen sowie verbindliche diskriminierungssensible Mindestkriterien, welche an allen Universitäten und Hochschulen gleichermassen gelten. Werden diese Kriterien nicht erfüllt, muss dies sanktioniert werden.

Gendermainstreaming: Die intersektionale Perspektive muss integraler Bestandteil der gesamten Hochschulpolitik und insbesondere der Personalpolitik werden. Dazu braucht es Untersuchungen, die zeigen, wie die Diskriminierungsmechanismen – und ihre Verschränkungen – funktionieren,

damit *wirksame* und *verbindliche* Konzepte erarbeitet werden können. Nur so wird es gelingen, inklusive diskriminierungssensible Kompetenzen in allen Funktionen zu verankern.

Horizontale Segregation: Frauen*förderung ist nach wie vor in allen Fachgebieten – in unterschiedlicher Ausprägung – nötig, um der horizontalen Segregation bei der Fächerwahl und damit auch dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Dazu braucht es fächerspezifische Gleichstellungsmassnahmen und -gefässe.

Vertikale Segregation: Um Karrierewege von hochqualifizierten Frauen* und von Müttern im Besonderen von geschlechtsspezifischen Hindernissen zu befreien, müssen die Arbeitsbedingungen familienfreundlicher gestaltet werden. Dazu sind langfristige Perspektiven nötig. Konkret:

- Einrichtung einer substantiellen Anzahl von Assistenzprofessuren an Schweizer Universitäten (inkl. ETH) mit Option auf unbefristete Anstellung für eine bessere Planbarkeit von universitären Karrieren.
- Neuorganisation des Doktorat-Studiums durch systematische Mehrfachbetreuung, längere Forschungszeit, flexiblere Anstellungsformate und angemessenere Entlohnung (mindestens CHF 4000.- pro Monat).
- Generell mehr Unterstützungs- und Entlastungsmassnahmen auf Seiten der Institutionen, um forschende Mütter zu fördern. Beispielsweise die Bereitstellung von flexiblen Förder- und Entlastungsinstrumenten wie Teilzeitprofessuren (für ALLE!), Finanzierung von Hilfskräften oder von zusätzlicher Kinderbetreuung – insbesondere auch am Abend, wenn ein Grossteil der karriere-relevanten Veranstaltungen und Sitzungen stattfinden.

Kontrolle: Geschlechtersegregierte Daten müssen auf allen Karrierestufen erhoben und veröffentlicht werden und die Vergleichbarkeit muss gegeben sein. Durch regelmässiges Controlling müssen die gesteckten Gleichstellungsziele ausgewertet, die Problemstellungen analysiert und das darin enthaltene Lösungspotential ausgeschöpft werden.



Verein Feministische Wissenschaft Schweiz
Association Suisse Femmes Féminisme Recherche
Postfach · CH-3001 Bern
www.femwiss.ch · info@femwiss.ch